

Bekanntgabe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist fertiggestellt. Er liegt in der Zeit

vom 24.01.2023 bis zum 20.03.2023

mit seinen Anlagen während der Dienststunden in Zimmer 111 des Rathauses wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus (§§ 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen):

Montags bis Mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungsfrist endet am 07.02.2023.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeinde Eitorf, Rathaus, Markt 1, Zimmer 111, 53783 Eitorf, zu erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eitorf, den 23.01.2023
Der Bürgermeister



Entwurf
**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eitorf
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom XX.XX.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.450.375,00 €	51.268.056,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.377.422,00 €	52.552.770,00 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	45.284.940,00 €	46.386.081,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	46.749.654,00 €	48.384.222,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.924.010,00 €	6.477.951,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.464.019,00 €	13.697.739,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.373.645,00 €	6.974.204,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.621.620,00 €	1.597.696,00 €

festgesetzt.

§ 2

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	7.540.009,00 €	5.377.175,00 €

§ 3

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	18.594.530,00 €	600.000,00 €

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	0,00 €	1.318.741,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v.H.	359 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	699 v.H.	760 v. H.
2. Gewerbesteuer	507 v.H.	507 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.
Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Eitorf, den 23.01.2023

Aufgestellt:

Gez. Strack

Gemeindekämmerer

Festgestellt:

Gez. Viehof

Bürgermeister